

Intensivkurs

Energierecht Schweiz – Update 2017

Aktuelles Rechtswissen | praktische Umsetzung | künftige Entwicklungen

08. Februar 2017

Baden



vereon.ch

»< VEREON
know-how for your success

Ihre Referenten



Stefan Dörig, Energierat, Mission der Schweiz bei der EU, Brüssel • **Christian Felix**, Corporate Counsel, EKZ
Dr. Stefan Rechsteiner, Partner, VISCHER AG • **Marc Steiner**, Richter, Bundesverwaltungsgericht
Dr. Jana Essebier, Partnerin, VISCHER AG • **Michael Waldner**, Counsel, VISCHER AG

Themenschwerpunkte

- + Was bringt die Energiestrategie 2050 – Umsetzungsfragen
- + Aktuelle Gerichtsentscheide zum EnG und StromVG
- + Was bringt die Marktprämie Grosswasserkraft
- + Eigenverbrauchsregelung im Fokus
- + Energiewende und Vergaberecht für Energieversorger – Neue EU-Richtlinien und Vergaberechtsreform
- + Für EVU relevante Entwicklungen im Finanzmarktrecht der EU und der Schweiz
- + Update aus Brüssel – Aktueller Stand und Perspektiven der bilateralen Stromverhandlungen

Sichern Sie sich durch Ihre Teilnahme den entscheidenden

AGENDA

08.30 Empfang und Ausgabe der Unterlagen

09.00 Begrüssung und Einleitung
Dr. Stefan Rechsteiner, Partner, VISCHER AG

09.15
**Umsetzung des EnG in der Verordnung
BFE (angefragt)**

10.00 Kaffeepause

10.30
Aktuelle Fragen aus der Praxis

- Neue Gerichtsentscheide
- Aktuelle Fragen aus dem Regulatory Management
- Was bringt die Marktprämie Grosswasserkraft

Dr. Stefan Rechsteiner, Partner, VISCHER AG

11.30
Eigenverbrauchsregelung im Fokus
Christian Felix, Corporate Counsel, EKZ

12.15 Gemeinsames Mittagessen

13.30
Erneuerbare Energien und Energiestrategie 2050

- Aktuelle Entwicklungen
- Umbau der KEV – Chancen und Risiken
- Neue Gerichtsentscheide

Michael Waldner, Counsel, VISCHER AG

14.15
Vergaberecht für Energieversorger

- Aktuelle Entwicklungen: Neue EU-Richtlinien und Vergaberechtsreform
- Anwendbarkeit des Vergaberechts auf Energieversorger
- Die Befreiung von der Unterstellung unter das öffentliche Beschaffungsrecht
- Der Sinn der Regulierung des Verhaltens von Sektorenunternehmen
- Ziele des Beschaffungsrechts und deren Konkretisierung
- Kategorien und Verfahrensarten in Grundzügen
- Die Energiewende und das Vergaberecht (Beschaffung von Ökostrom)

Marc Steiner, Richter, Bundesverwaltungsgericht

15.00 Kaffeepause

15.30

Für EVU relevante Entwicklungen im Finanzmarktrecht

- Überblick Entwicklungen in der EU – MiFID II, EMIR, REMIT, MAD
 - FinFraG – aktuelle Umsetzungsfragen
 - Stand der Gesetzgebungsvorhaben in der Schweiz – FIDLEG und FINIG
- Dr. Jana Essebier, Partnerin, VISCHER AG**

16.00

Update aus Brüssel

- Bilaterale Stromverhandlungen mit der EU
- Einbindung der Schweiz in den europäischen Strombinnenmarkt
- Stand und Perspektiven

Stefan Dörig, Energierat, Mission der Schweiz bei der EU, Brüssel

16.45

Tageszusammenfassung

Dr. Stefan Rechsteiner, Partner, VISCHER AG

17.00 Ende der Veranstaltung und Apéro

WER SOLLTE TEILNEHMEN?

Dieses Seminar wendet sich an alle Praktiker, mit und ohne juristische Vorkenntnisse, deren Tagesgeschäft durch das Energierecht tangiert wird. Angesprochen werden insbesondere Geschäftsleitung sowie leitende Mitarbeitende der Abteilungen:

- Recht
- Vertragsabwicklung/-management
- Vertrieb
- Beschaffung/Einkauf
- Netzzugang
- Regulierungsmanagement
- Energiehandel
- Energiewirtschaft
- Finanzen/Controlling
- Risikomanagement
- Forderungsmanagement

von

- Stadtwerken
- Gas- und Energieversorgungsunternehmen
- Energiehandelsunternehmen
- Unternehmen der energieintensiven Industrie

sowie

- Energiedienstleistungsunternehmen
- Rechts- und Unternehmensberatungen

TEILNEHMERSTIMME

»Diese Veranstaltung unbedingt besuchen. Auch Nicht-Juristen können davon sehr viel profitieren.« J. Gaudenz, Engadiner Kraftwerke AG

Wissensvorsprung im Schweizer Energierecht

IHRE REFERENTEN



Stefan Dörig ist seit August 2013 in der Mission der Schweiz bei der EU in Brüssel für das Dossier Energie und damit insbesondere für die bilateralen Stromverhandlungen zuständig. Er studierte Geschichte, Volkswirtschaft und Russische Literaturwissenschaft an der Universität Zürich. Seine berufliche Laufbahn begann er 2007 beim Bundesamt für Energie BFE. Später war er als Energiewirtschaftler bei der BKW Energie AG tätig. Im Jahr 2011 kehrte er ins BFE zurück, wo er sich mit diversen Dossiers im Rahmen der Energiestrategie 2050 beschäftigte. Vor dem Transfer nach Brüssel arbeitete er zwei Monate auf der Schweizer Botschaft in Abu Dhabi.



Dr. Jana Essebie ist in der Schweiz und in Deutschland zugelassene Rechtsanwältin und Partnerin in der Kanzlei VISCHER Anwälte im Bereich des Finanzmarktrechts. Sie berät regelmässig in- und ausländische Finanzmarktteilnehmer in den Bereichen des Regulierungsrechts sowie des Insolvenz- und Restrukturierungsrechts. Über besondere Erfahrung verfügt Dr. Jana Essebie im Bereich von Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten. Ein weiterer Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt in der Beratung im Bereich von Fintech-Innovationen. Frau Dr. Jana Essebie publiziert regelmässig zu Fragen des Finanzmarktrechts und ist im Nebenamt Dozentin für Bank- und Kapitalmarktrecht bei EXPERTsuisse.



Lic. iur. Christian Felix, Rechtsanwalt, Corporate Counsel der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ). Schwergewichtig ist er in den Bereichen des Energie-, Vertrags- und Gesellschaftsrechts tätig. Er begleitet diverse Projekte zum Themenbereich der Strommarktliberalisierung und unterstützt und berät das Management bei Rechtsfragen der Energiewirtschaft, des Energievertriebs, des Energiehandels und des Stromnetzes.



Dr. Stefan Rechsteiner ist Rechtsanwalt und Partner in der Kanzlei VISCHER AG und leitet den Bereich Energie. Er berät Energieunternehmen und die öffentliche Hand in allen Fragen des Energiewirtschaftsrechts, wie Energievertrieb und Handel, Konzessionsverträge, Regulatory Management etc. Er vertritt Unternehmen vor Gerichten und Regulatoren, insbesondere der EICOM. Herr Dr. Rechsteiner promovierte über die Liberalisierung des Strommarktes.



Marc Steiner ist Rechtsanwalt und amtiert seit Januar 2007 als Richter am Bundesverwaltungsgericht (Abteilung II - Wirtschaft, Wettbewerb und Bildung). Die Kammer, welcher er angehört, befasst sich vornehmlich mit Fällen aus den Bereichen Vergabe-, Marken- und Kartellrecht. Marc Steiner ist seit einer Assistentenstelle für Staats- und Verwaltungsrecht fast ausschliesslich im Dienste der Justiz tätig. Im Rahmen der Anhörung des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments zum Thema «Modernisierung der öffentlichen Auftragsvergabe» vom 24. Mai 2011 ist er als Experte beigezogen worden. Marc Steiner ist einer von vier Autoren der 2013 in dritter Auflage erschienenen «Praxis des öffentlichen Beschaffungsrechts».



Michael Waldner ist Associate in der Kanzlei VISCHER AG. Er ist schwerpunktmässig in den Bereichen Energie- und Umweltrecht tätig. Herr Waldner berät regelmässig Unternehmen in den Bereichen erneuerbare Energien, Klimarecht, Kraftwerksbau und Strommarktregulierung.

Diese Unternehmen profitieren insbesondere von seinem interdisziplinären Hintergrund mit einem abgeschlossenen Erststudium an der ETH Zürich und mit einer LL.M.-Ausbildung in Natural Resources Law & Policy am Centre for Energy, Petroleum, Mining Law & Policy (CEPMLP) der Universität Dundee/UK.

WEITERE INTERESSANTE VERANSTALTUNGEN FÜR DIE ENERGIEWIRTSCHAFT

Branchenwissen Gas

www.vereon.ch/bwg

Branchenwissen Strom

www.vereon.ch/bws

Energiebeschaffung

www.vereon.ch/ebs

Regulierungsupdate Schweiz 2017

www.vereon.ch/rus

Finanzielle Führung von EVU

www.vereon.ch/ffe



www.innovationsforum-energie.ch



www.vertriebsleitertagung-energie.ch

Aktuelle Termine, Orte und Anmeldung unter: vereon.ch

SICHERN SIE SICH EINEN RABATT VON CHF 1'000!

Buchen Sie diesen Kurs gemeinsam mit der Veranstaltung «Regulierungsupdate Schweiz 2017» vom 07. Februar 2017 ebenfalls in Baden. So erhalten Sie einen Rabatt von CHF 1'000!

Anmeldung Energierecht Schweiz – Update 2017

Ja, hiermit melde ich mich an:

08. Februar 2017, Baden

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Person CHF 1'995.- zzgl. MwSt.

Ja, hiermit melde ich mich zusätzlich für den Intensivkurs
«Regulierungsupdate Schweiz 2017» an:

07. Februar 2017, Baden

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Person für beide Kurse CHF 2'990.-
zzgl. MwSt. Sie sparen CHF 1'000.- im Vergleich zur Einzelbuchung.

Leider kann ich die Veranstaltung nicht besuchen. Bitte senden Sie mir
per E-Mail Informationen zum aktuellen Angebot.

E-Mail

1. PERSON

Anrede, Titel

Name, Vorname

Position, Abteilung

E-Mail

Firma

Strasse, Nr.

Postfach

PLZ, Ort

Land

2. PERSON

Anrede, Titel

Name, Vorname

Position, Abteilung

E-Mail

RECHNUNGSDetails

Bestellreferenz

MwSt.-Nr.

Firma

Abteilung

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

KONTAKTIEREN SIE UNS

Web vereon.ch
E-Mail anmeldung@vereon.ch
Fax +41 71 677 8701
Post Vereon AG
Postfach 2232
8280 Kreuzlingen 1
Schweiz

VERANSTALTUNGSORT

Welcome Hotel Du Parc
Römerstrasse 24, 5400 Baden
Tel: +41 56 203 15 15
www.duparc.ch

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Geltungsbereich
Diese Teilnahmebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer. Der Teilnehmer erkennt mit seiner Anmeldung diese Teilnahmebedingungen an. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

Teilnahmegebühr
Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Teilnahme für eine Person. Sie versteht sich inklusive schriftlicher Unterlagen, Mittagessen und Tagungsgetränke zzgl. MwSt. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Diese ist direkt nach Erhalt, in jedem Fall vor Eintritt in die Veranstaltung, fällig.

Anmeldung
Die Anmeldung kann schriftlich via Internet, E-Mail, Fax oder per Post oder mündlich per Telefon erfolgen. Sie ist, vorbehaltlich gesetzlicher Widerrufsrechte, verbindlich. Jede Anmeldung erlangt erst durch schriftliche Bestätigung seitens des Veranstalters Gültigkeit. Die Veranstaltungsteilnahme setzt die vollständige Bezahlung der Teilnahmegebühr voraus.

Urheberrecht
Alle im Rahmen der Veranstaltungen ausgegebenen Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen und anderweitige Nutzung sind schriftlich durch Vereon AG zu genehmigen. Sie dürfen Aufnahmegeräte ausschliesslich für private Zwecke nutzen. Professionelle Fotografer- und sonstige Aufnahmetechnik sind nicht gestattet. Durch Ihre Teilnahme stimmen Sie zu, dass Sie fotografiert, gefilmt und aufgenommen werden können. Falls nicht anderweitig mit Vereon AG vereinbart, stimmen Sie zu, dass Vereon AG und Dritte Bild- und weitere Aufnahmen von Ihnen zur weiteren Verwendung und Veröffentlichung ohne Vergütung verwenden dürfen.

Rücktritt des Teilnehmers
Sollte der Teilnehmer an der Teilnahme verhindert sein, so ist er berechtigt jederzeit ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Darüber hinaus ist eine vollständige Stornierung bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenlos möglich. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.

Programmänderungen und Absagen
Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen am Inhalt des Programms sowie Ersatz und Weglassen der angekündigten Referenten vorzunehmen, wenn der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt. Muss eine Veranstaltung aus wichtigem Grund oder aufgrund höherer Gewalt (kriegerische Auseinandersetzungen, Unruhen, terroristische Bedrohungen, Naturkatastrophen, politische Beschränkungen, erhebliche Beeinflussung des Transportwesens usw.) abgesagt oder verschoben werden, so wird der Veranstalter die zu diesem Zeitpunkt angemeldeten Teilnehmer umgehend schriftlich oder mündlich benachrichtigen. Bereits eingegangene Zahlungen werden für eine zukünftige Veranstaltung gutgeschrieben oder bei einer Terminverschiebung auf den neuen Termin ausgestellt. Kosten seitens des Teilnehmers, die mit der Absage einer Veranstaltung verbunden sind (z.B. Reise- und Übernachtungskosten), werden nicht erstattet.

Haftung
Alle Veranstaltungen werden sorgfältig recherchiert, aufbereitet und durchgeführt. Sollte es dennoch zu Schadensfällen kommen, so übernimmt der Veranstalter keine Haftung für die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit in Bezug auf die Vortragsinhalte und die ausgegebenen Unterlagen.

Datenschutz
Überlassene persönliche Daten behandelt der Veranstalter in Übereinstimmung mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sie werden zum Zwecke der Leistungserbringung elektronisch gespeichert. Einblick und Löschung der gespeicherten Daten kann jederzeit gefordert werden. Anfragen bitte per E-Mail an: adressen@vereon.ch.

Schlussbestimmungen
Der Vertrag unterliegt dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Kreuzlingen (Schweiz).

